gegen-missbrauch e.V.

KE!N EINZELFALL e.V.

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Tour41 e.V.

Aktiv zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt

Hamburg, den 04.04.2025

FONDS SEXUELLER MISSBRAUCH
Ergänzendes Hilfesystem darf nicht zum Tat und Symptomverstärker werden

Mit großer Besorgnis haben wir das vorzeitige und rückwirkende Ende des Fonds Sexueller Missbrauch zum 19.03.2025 wahrgenommen.

Schon die Neuerungen zum 01.01.25 waren ein hiesiger Schlag für die Opfer sexuellen Missbrauch in der Kindheit, da unter anderem die Vorauszahlung für bewilligte Leistungen eingestellt wurde. Auf Grund von finanzieller Situation war es dadurch viele Betroffene nicht mehr möglich ihre bereits bewilligten Leistungen abzurufen. Enttäuschung und Resignation machte sich breit.

Es gab keine rechtsverbindlichen Alternativen oder Kompromisse!

Lediglich der Weiße Ring oder Sozialämter übernahmen, je nach Kompetenz des Sachbearbeiters, Vorauszahlungen gegen Abtretungserklärungen für Betroffene. Auch einige andere Betroffeneninitiativen und Betroffenenvereine übernahmen Vorauszahlungen je nach Budget Möglichkeiten.

Aber viele Betroffene blieben ohne Versorgung von bereits bewilligte Leistungen, auf Grund von nichtvorahnden finanziellen Möglichkeiten!

Andere Betroffene sahen auf Grund der neuen Antragsfrist zum 31.08.25 ihre letzte Chance auf eine Neuantrag und nahmen all ihren Mut zusammen, stellten sich erneut ihrer Geschichte, um doch noch einen Antrag zu stellen, weil dieses niederschwellige Hilfesystem so großartige und schnelle Hilfe für Betroffene leisten kann und ein extrem wichtiger Bestandteil des Hilfesystems für Opfer darstellt.

In den letzten drei Monaten wurde von mutigen Betroffenen eine Flut von Anträgen gestellt, die nun nicht mehr bearbeitet werden. Warum lässt man traumatisierte Menschen über **drei Monate** lang Anträge stellen, die dann nicht mehr bearbeitet werden? Selbst auf der Homepage des Fonds Sexueller Missbrauch wird darauf hingewiesen, wie belastend und retraumatisierend ein Antrag sein kann. Jeder kann sich somit vorstellen, wie es den Betroffenen nun geht, deren Anträge nicht mehr bearbeitet werden! Viele von ihnen sind schwer angeschlagen aufgrund von Enttäuschung und Rückschlag und fühlen sich wieder mal im Stich und allein gelassen.

Das Ergänzendes Hilfesystem darf nicht zum Tat und Symptomverstärker werden!

© KE!N EINZELFALL e.V. TBOffener Brief FSM 07/25

Es soll ein Chancengeber für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kindheit bleiben!

Der Fonds Sexueller Missbrauch existiert seit 2013 und hatte nunmehr zwölf Jahre Zeit, seine Vertrauenssicherheit und seinen traumasensiblen Umgang auszubauen. Die letzte Legislaturperiode ist in Bezug auf das Thema Opferhilfe restlos gescheitert.

Nun hat die neue Bundesregierung die Chance, die gesetzliche Verankerung des Fonds Sexueller Missbrauch zu verstetigen und einen riesriesigen Schritt in die richtige Richtung für Opfer zu tätigen.

Wir schlagen vor, den Fonds Sexueller Missbrauch idealerweise bei der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) anzusiedeln. Den dieses ist das Amt der Bundesregierung sein, welches für die Anliegen von Betroffen und deren Angehörigen und für alle, die sich gegen sexuelle Gewalt engagierenden, steht.

Grundlegen vertritt die UBSKM das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, so das der Fonds Sexueller Missbrauch mit seinem Tat- und Zeitkontext dort genau richtig angesiedelt wäre. Der FSM könnte dort niederschwellig mit einem Passus hinterlegt werden, damit er auch haushälterisch auf sicheren Füßen steht, so dass die Forderung das Bundesfinanzministerium Auszahlungen und Leistungen haushaltsrechtskonform zu gestalten gewährleistet ist, und alle haushaltsrechtliche Vorgaben eingehalten werden können.

Dies wäre zugleich auch eine Investition in die Zukunft, denn schnelle und unbürokratische Hilfe für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch kann verhindern, dass diese auf Hilfe aus dem sozialen System angewiesen sind und Chronifizierungen vermeiden, wenn schnelle Unterstützung gegeben ist.

Das neue Soziale Entschädigungsrecht und auch das alte Opferentschädigungsgesetz sind sehr langwierig Verfahren und setzen Chronifizierung zur Anerkennung voraus. Oft war der Fonds Sexueller Missbrauch das einzige Hilfesystem, was Opfern blieb, besonders bei organisiertem Hintergrund, wo keine Polizei kontaktiert werden konnte.Des Weiteren sollte hierbei unbedingt auch die Kosteneffizienz betrachtet werden, die durch ein niederschwelliges Hilfesystem auf das Gesamte betrachtet geschaffen wird.

Gern stehen wir als Experten im Betroffenenkontext beratend und helfend zur Seite. Sprechen Sie mit uns und nicht über uns!

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Fock, gegen missbrauch e.V.

Stefanie Lachman, Tour 41 e.V.

Tatjana Belmar, KE!N EINZELFALL e.V.

© KE!N EINZELFALL e.V. TBOffener Brief FSM 07/25